

Annual General Meeting BAUER Aktiengesellschaft - August 3, 2023



- Counter motions -

Last update: June 9, 2018

In the following you will find all the disclosable counter motions according to Section 126 and Section 127 German Stock Corporation Act (AktG) received from shareholders in connection with the agenda for the Annual General Meeting of BAUER Aktiengesellschaft on August 3, 2023.* The order corresponds to the time of receipt by the Company.

**To avoid a misunderstanding due to translation issues, counter motions received only in the German language will not be translated. Counter motions received in a language other than German must be accompanied by a German translation.*

Countermotions on agenda item 2 und item 3 received on July 19, 2023 from Prof. Dr. Burkhard H. Götz:

Prof. Dr. Burkhard H. Götz



BAUER AG
Investor Relations
BAUER Strasse 1
86529 Schrobenhausen

Gegenanträge zur ordentlichen Hauptversammlung am 03.08.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Aktionär der BAUER AG stelle ich hiermit zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 nachstehende Gegenanträge. Auf der Hauptversammlung werde ich die anderen Aktionäre veranlassen, für meine Anträge zu stimmen. Auf Ihre unverzügliche Mitteilungspflicht weise ich hin.

Punkt 2: Es wird beantragt, dem Vorstand die Entlastung zu verweigern.

Begründung:

Wie in den Jahren 2019, 2020 und 2021 erwirtschaftete trotz günstiger Branchenkonjunktur der Vorstand unserer Gesellschaft einen Verlust. Für die Jahre 2019 bis 2022 summieren sich diese Fehlbeträge auf 6,33 € pro Aktie. Ebenso wie in den drei Vorjahren verfehlte der Vorstand im Jahr 2022 seine ohnehin niedrige Ergebnisprognose. Beides zeigt, dass die Herren Florian Bauer, Peter Hingott und Michael Stromberg den Anforderungen zum Führen der Bauer AG nicht gerecht werden. Bedingt durch eigenes, jahrelanges Missmanagement hält der Vorstand einen Preis von 6,29 € pro Aktie für angemessen und sorgt mit seiner Empfehlung für das Delisting der BAUER-Aktie für die faktische Enteignung der Aktionäre. Er macht sich damit zum willenslosen Büttel des neuen Großaktionärs. Ein solch rücksichtsloses Verhalten gegen die in jahrelanger Treue zum Unternehmen stehenden Kleinaktionäre verstößt gegen elementare Regeln des Anstands.



- Counter motions -

Punkt 3: Es wird beantragt, dem Aufsichtsrat die Entlastung zu verweigern

Begründung:

Ebenso wie der Vorstand empfiehlt der Aufsichtsrat das Delisting und hält eine Abfindung der Aktionäre für 6,29 € pro Aktie für angemessen. Beides verstößt eklatant gegen die Interessen der Kleinaktionäre.

Besonders kritikwürdig ist dabei das Verhalten von Herrn Prof. Thomas Bauer. Seit dem Börsengang 2006 bekleidet er führende Positionen in unserem Unternehmen: Von 2006 bis 2018 als Vorstandsvorsitzender, seit 2018 als Aufsichtsratsvorsitzender. Den Ausgabepreis der Bauer-Aktie im Jahr 2006 von 16,75 € hielt er für angemessen. Jetzt erachtet er einen Preis von 6,29 € für fair. Damit gibt er ein klares Eingeständnis der eigenen jahrelangen Fehlleistung.

Hochachtungsvoll,



Prof. Dr. Burkhard H. Götz

Comments by BAUER Aktiengesellschaft:

The Management Board will comment on the received counter motions in the Annual General Meeting if applicable.